

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2027 / 2028 Stadt Langenfeld

Stadtkämmerer Thomas Grieger
15. September 2026 – Sperrfrist 15.09.26, 18 Uhr

„Es gilt das gesprochene Wort“

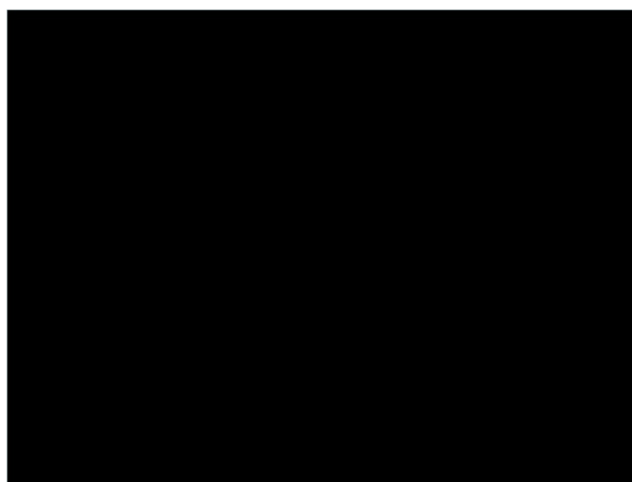
Einführung.....	2
Kommunales Finanzierungsdefizit.....	3
Ursachen der Finanzierungslücke in Langenfeld	4
Der Langenfelder Haushalt ohne Umsteuerung.....	7
Der Langenfelder Haushalt mit Umsteuerung.....	9
Wie kann es weiter gehen ...?.....	11
Umstellung Finanzsoftware zum 01.01.2027	12
Abschluss.....	13

Einführung



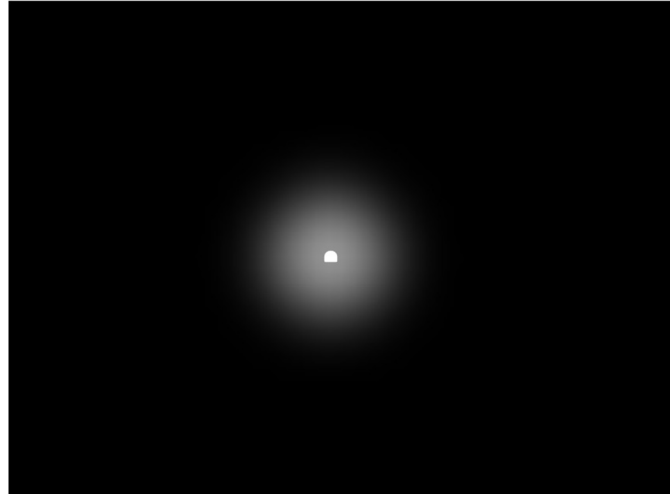
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wenzens,
sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,
sehr geehrte Damen und Herren,

können Sie sich noch erinnern? Das Bild habe ich bei meiner letzten Haushaltsrede gezeigt.
Ein Kämmerer sieht schwarz für die kommunale Finanzierung!



Kommen Sie mal mit zu den regelmäßigen Arbeitskreisen von Kämmerinnen und Kämmerern. Das Bild spricht dazu Bände.

Heute ergänze ich das Bild.



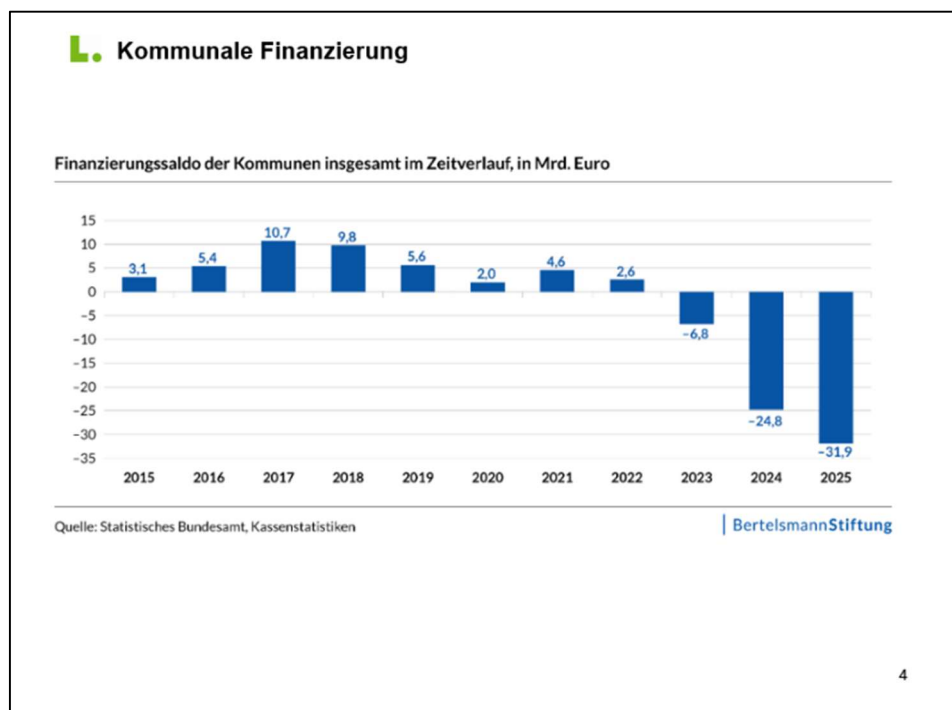
Das Bild kann so oder so interpretiert werden

Da ist Licht am Ende des Tunnels!

Eine große Menge in meinem Kolleginnen- und Kollegenkreis interpretiert das anders: „Das Licht ist ein Zug, der mit Höchstgeschwindigkeit auf uns zu steuert“.

Kommunales Finanzierungsdefizit

Meine Damen und Herren, Bürgermeister Gerold Wenzens hat vor wenigen Augenblicken die Aktion „Kommunen am Limit“ erwähnt. Ich zeige Ihnen die beeindruckenden Zahlen dazu:



Die kommunale Finanzierungslücke in Deutschland wird stetig größer. Im Jahr 2025 beträgt sie 31,5 Mrd. Euro. Dieses Geld fehlt in den kommunalen Haushalten, um die vielfältigen Leistungen der Kommunen für die Stadtgesellschaft zu ermöglichen.

Ursachen der Finanzierungslücke in Langenfeld

Wo zeigen sich die Ursachen für dieses Finanzierungsdefizit? Am Beispiel aus dem städtischen Langenfelder Haushalt möchte ich Ihnen das verdeutlichen.

L. Kommunale Finanzierung in Langenfeld Veränderungen seit 2021 (letzter ausgeglichener Haushalt)			
Vergleich von Zuschussbedarfen von (überwiegend) pflichtigen Produktbereichen			
Produktbereich	Ist 2021	Plan 2027	Diff.
PB 02 - Sicherheit und Ordnung	-7.008.050,13	-9.373.161,00	-2.365.110,87
PB 03 - Schulträgeraufgaben	-12.233.207,04	-22.453.252,00	-10.220.044,96
PB 05 - Soziale Leistungen	-3.782.797,66	-4.655.784,00	-872.986,34
PB 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-27.694.229,00	-43.881.801,00	-16.187.572,00
PB 12 - Verkehrsflächen, ÖPNV	-10.082.986,37	-15.908.049,00	-5.825.062,63
			-35.470.776,80
			+ 58%
Vergleich von Zuschussbedarfen von (überwiegend) disponiblen oder freiwilligen			
Produktbereich	Ist 2021	Plan 2027	Diff.
PB 01 - Innere Verwaltung	-15.244.548,73	-20.855.813,00	-5.611.264,27
PB 04 - Kultur	-4.096.469,34	-4.017.314,00	79.155,34
PB 08 - Sportförderung	-1.404.919,23	-1.434.083,00	-29.163,77
PB 09 - Planung	-555.211,31	-804.132,00	-248.920,69
PB 10 - Bauen und Wohnen	494.001,84	-912.334,00	-1.406.335,84
PB 13 - Natur- und Landschaftspflege	-1.470.758,85	-1.455.210,00	15.548,85
PB 14 - Umweltschutz	-986.785,61	-1.855.801,00	-869.015,39
PB 15 - Wirtschaft	-607.713,48	-1.904.187,00	-1.296.473,52
			-9.366.469,29
			+ 39%
Erhöhung Zuschussbedarfe Leistungen Stadt Langenfeld Jahr 2021 zu 2027:			-44.837.246,09
			+ 53%

Ich habe die gezeigten Zahlen wie folgt aufbereitet. Im Jahresabschluss 2021 hat der Haushalt der Stadt Langenfeld zum letzten Mal einen Überschuss im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Damals war es ein Überschuss in Höhe von 13,3 Mio. Euro.

Die Ausgleichsrücklage – der Haushaltspuffer, mit dem Defizite ohne kommunalrechtliche Folgen aufgefangen werden können, hatte in Langenfeld nach 2021 den absoluten Höchststand von 63,7 Mio. Euro erreicht.

Wie haben sich nun die Zuschussbedarfe unserer Produktbereiche in der Zeit bis zum Haushaltsplan 2027 verändert?

Aus den negativen finanziellen Entwicklungen und daher höheren Zuschussbedarfen bei den überwiegend gesetzlichen Leistungen in pflichtigen Produktgruppen der Stadt Langenfeld ergeben sich Mehrbedarfe von insgesamt 35,5 Mio. Euro. Das ist eine Steigerung um 58 % in 6 Jahren,

Dazu trägt der Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ mit einer Steigerung von über 80% bei.

Unbestritten ist Bildung ein wesentliches Handlungsfeld für die Stadt Langenfeld. Insbesondere steht die schulträgerseitige Digitalisierung im Vordergrund, natürlich auch mit finanziellen Auswirkungen. Hinzu kommt noch der fortlaufende Ausbau der offenen Ganztagschule an den Grundschulen, der nicht nur rechtlich, sondern auch durch die Stadtgesellschaft gewünscht ist.

Der Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit der größten nominellen Erhöhung des Zuschussbedarfs steigt um 16,2 Mio. und 58%.

Negative Entwicklungen gab es auch in den nicht umfänglich gesetzlich pflichtigen Produktbereichen, aber nicht in den hohen Steigerungsraten und nominellen Höhen wie bei den Pflichtigen. Steigerung um 9,4 Mio., beziehungsweise 39%.

Im Bezug auf den Zuschussbedarf des Produktbereichs „Innere Verwaltung“, der direkt ins Auge fällt, sind die Mehrkosten zum größten Teil auf die Umsetzung von Digitalisierung in der Verwaltung in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro zurückzuführen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Kostensteigerungen in den überwiegend pflichtigen Produktbereichen entstanden sind. Einflussflussmöglichkeiten zur Konsolidierung sind gering bis nicht vorhanden.

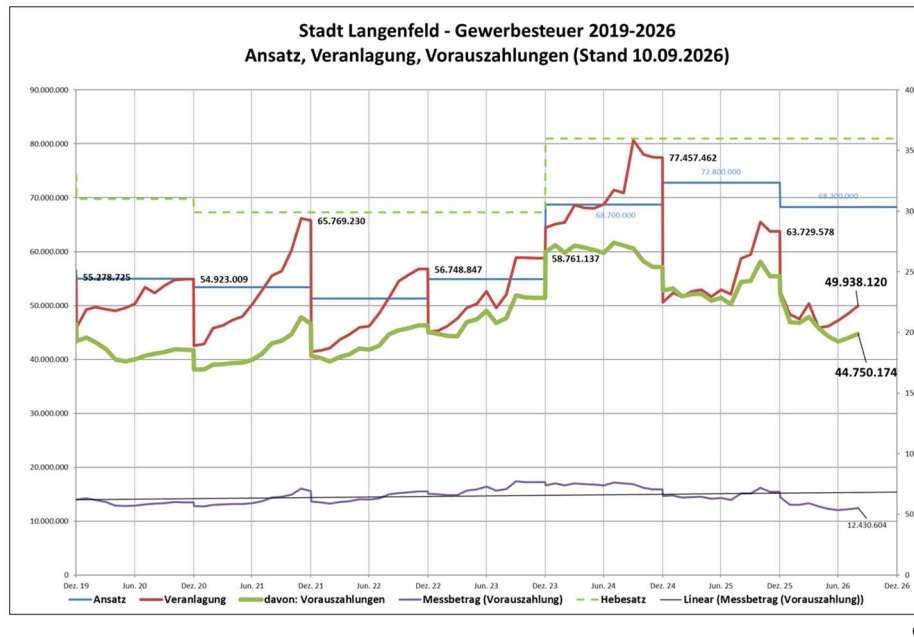
Ein Aufwuchs ist lediglich in den Produkten erfolgt, die pflichtig und wesentlich sind.

Alles im Allem stieg der jährliche Zuschussbedarf in den Jahren von 2021 bis 2027 um 44,8 Mio. Euro. Das ist eine Steigerung um 53%.

Die Finanzierung der daraus resultierenden Zuschussbedarfe muss mit der Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (früher Eckwert) realisiert werden. Darin enthalten sind alle Steuererträge, aber auch die Kreisumlage.

Schauen wir uns zunächst die Entwicklung der Gewerbesteuererträge an.

L. Langenfelder Situation



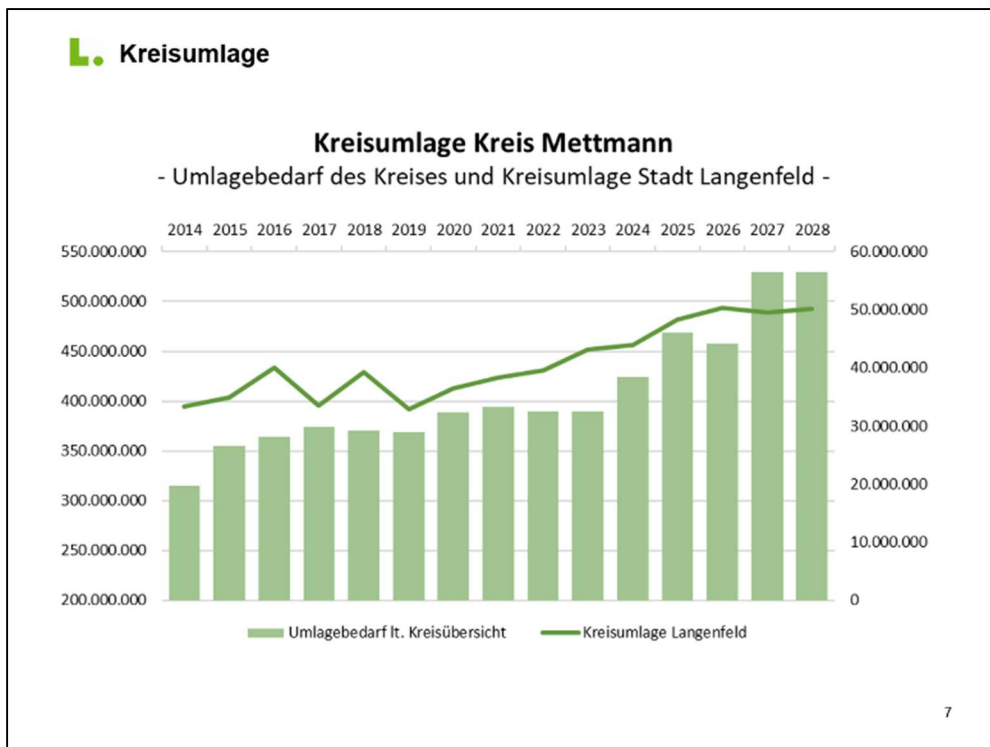
Nach dem Allzeithoch 2024 sind die Erträge drastisch gesunken. Im Jahr 2024 lagen Sie noch bei 77,5 Mio. Euro. Im Jahr 2025 waren es dann 13,3 Mio. Euro weniger, aber immerhin noch 63,7 Mio. Euro. Für das laufende Haushaltsjahr 2026 wird aus heutiger Sicht mit 53,3 Mio. Euro ein weiterer Rückgang prognostiziert. Mit dem heutigen Tag stehen wir bei einem Ertrag in Höhe von 49,9 Mio. Euro.

Das ist schon ein gewaltiger Einbruch des eigentlichen „Rückgrats“ der Langenfelder Finanzierung.

Dabei sind wir immer abhängig von Bescheiden der Finanzbehörden, wann und mit welchem Ergebnis uns Messbescheide für die Gewerbesteuer erreichen. Ausschläge nach unten, aber auch nach oben sind jederzeit möglich. Genau vorhersehbar ist dies nicht.

Wie sieht die Entwicklung der Kreisumlage aus?

Vorweg bemerkt! Die Kreisumlage jeder kreisangehörigen Stadt bemisst sich nach der Steuerkraft der Kommune. Der Rückgang unserer Steuerkraft hat sich ja schon im letzten Jahr angedeutet. Siehe oben! Eigentlich konnten wir mit einem Rückgang der Kreisumlage rechnen. Eigentlich!



Die Stadt Langenfeld muss aufgrund der Steuerkraftberechnung nach Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2027 vom Umlagebedarf des Kreises 9,36% übernehmen, im Vorjahr waren es 10,82%. Trotz des Rückgangs des Anteils durch die sinkenden Gewerbesteuererträge verbleibt die Kreisumlage auf etwa gleichem Niveau wie letztes Jahr bei rund 49,6 Mio. Euro.

Bei sinkender Steuerkraft, gleichbleibende Kreisumlage? Wie ist das möglich?

Der Umlagebedarf des Kreises wird exorbitant steigen. Der Sprung von 2026 auf 2027 ist gemessen an früheren Zeiten extrem.

Hauptsächlich liegt dies an der Umlage des Kreises an den Landschaftsverband. Diese steigt allein in 2027 um 44,4 Mio. Euro. Daran beteiligt ist Langenfeld mit 9,36% und somit 4,2 Mio. Euro - nicht einmalig, sondern jährlich.

Der Langenfelder Haushalt ohne Umsteuerung

Was heißt das nun alles für den Doppelhaushalt 2027 / 2028 der Stadt Langenfeld?

Ich möchte Ihnen erst ein Planungsszenario zeigen, in dem die Planung mit folgenden Prämissen dargestellt ist und die Hebesätze, die Bürgermeister Wenzens eben schon vorgestellt hat, noch nicht verarbeitet sind:

- Planungen der Fachreferate sind erfolgt
- Pauschale Kürzungen aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre sind erfasst, insbesondere in den technischen Bereichen
- Personalkosten sind um eine Fluktuationsrate von 4% vermindert eingeplant
- Die Aktualisierung der Pensionsrückstellungen steht noch aus
- Hebesätze sind in diesem Szenario unverändert, die Bemessungsgrundlagen sind realistisch geschätzt

L. Kommunale Finanzierung in Langenfeld
Blick auf die Planung ohne Hebesatzveränderung

Planung Haushalt 2027 / 2028 (in Mio. Euro)

Verwaltungsplanung 2027 - 2028 und Einbringung JA 2025 / Prognose 2026

Ergebnishaushalt

	Entw. JA 2025	Plan 2026	Prog. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Allg. Rücklage Jahresanfang	300,0	300,0	300,0	275,9	246,2	217,6	194,4	174,4
Ausgleichsrücklage Jahresanfang	50,9	36,5	36,5	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Globaler Minderaufwand	4,9	5,1	5,1	5,3	5,3	5,2	5,3	5,3
Ergebnis	-14,4	-22,5	-13,5	-30,5	-28,7	-23,2	-19,9	-14,4
Ausgleichsrücklage nach Ergebnis	36,5	13,9	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Rücklage nach Ergebnis	300,0	275,9	275,9	246,2	247,6	194,4	174,4	160,0
				-10,77%	-11,64%	-10,66%	-9,26%	-8,24%
				Inanspruchnahme Allg. Rücklage				
				Verpflichtung HSK				

8

Die Ergebnisse in den einzelnen Jahren sind tiefrot. Ein Haushaltsausgleich wäre in keinem Jahr der mittelfristigen Planung darstellbar. In allen Jahren würden wir die Grenze für den Eigenkapitalverbrauch – allgemeine Rücklage - für ein Haushaltssicherungskonzept von 5 % auf zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten.

Das sieht schon düster aus, wie die erste Folie! Dieser Haushalt wäre nicht genehmigungsfähig.

Für den Finanzhaushalt, für die Liquidität sähe ein solches Szenario wie folgt aus.

L. Kommunale Finanzierung in Langenfeld
Blick auf die Planung ohne Hebesatzveränderung

Finanzhaushalt

	Entw. JA 2025	Plan 2026	Prog. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Liquide Mittel Jahresbeginn	30,9	13,4	13,4	0,4	-24,3	-47,1	-65,8	-81,5
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-17,7	-6,8	-14,8	-24,2	-21,5	-16,1	-12,7	-6,0
Einplanung investive Kredite	10,0	19,7	1	Saldo Verwaltungstätigkeit positiv gestalten				
nachrichtl. Investitionsausz. (ohne Fin.-Anlagen)	9,9	19,9	19,0	43,9	25,8	10,1	7,8	7,6
Veränderung liquide Mittel	-17,6	8,2	13,0	-24,3	-22,9	-18,6	-15,7	-9,4
Liquide Mittel Jahresende	13,4	0,4	0,4	-24,3	-47,1	-65,8	-81,5	-90,9

9

Allein das Saldo aus Verwaltungstätigkeit wäre durchgängig defizitär. Das bedeutet, dass die Verwaltungsleistungen nicht innenfinanziert werden können. Für die tägliche Arbeit müssen Kredite aufgenommen werden. Abgesehen davon müssten auch für die Tilgung der investiven Kredite weitere Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Die Schuldenspirale würde sich dann auch in Langenfeld drehen! Im Jahr 2031 würden sich die Liquiditätskredite auf eine Summe von über 90 Mio. Euro erhöhen.

Dies würde bedeuten, dass wir uns unsere heutigen kommunalen Leistungen auf Kosten unserer Kinder erlauben. Irgendwer müsste dann in späteren Haushaltsperioden diese Schulden begleichen.

Im Übrigen ist das auf anderen staatlichen Ebenen ähnlich! „Sondervermögen“ sind auch Schulden, die von kommenden Generationen zu finanzieren sind.

Der Langenfelder Haushalt mit Umsteuerung

Meine Damen und Herren,

was ist zu tun? Handeln, denn unser „Licht im Tunnel“ bedeutet, dass wir noch selbst handlungsfähig sind. Es ist kein entgegenkommender Zug, sondern ein Lichtblick, eine Handlungsmöglichkeit!

Wir in Langenfeld können noch Wege gehen, die in anderen Kommunen schon keinen Sinn mehr machen. Bürgermeister Wenzens hat es eben schon mit den vorgestellten Hebesätzen auf den Punkt gebracht. Auch, wenn es eine schwierige und erhebliche Belastung für die Stadtgesellschaft ist, ein alternatives Ansparen gegen diese Finanzierungslücke würde zu enormen Einschränkungen der gleichen Stadtgesellschaft führen.

Unsere heutigen Hebesätze sind mit die geringsten in NRW. Das wird im Falle des Gewerbesteuerhebesatzes trotz vorgeschlagener Erhöhung auch so bleiben. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird aber drastisch erhöht.

Aber das kann ich Ihnen versprechen!

Mir liegt, wie Sie aus meinen Haushaltsreden wissen, das Prinzip der Generationengerechtigkeit sehr, sehr nah am Herzen! Meine Kinder sind ja gesamtstaatlich auch betroffen!

Wenn die jetzt vorgeschlagenen Hebesätze für unser kommunales Handeln nicht mehr in dieser Höhe erforderlich ist, werde ich entsprechende Hebesatzsenkungen in die Diskussion hier in Langenfeld einbringen. Das dürfen Sie mir glauben.

Jetzt jedoch sieht der Haushaltsentwurf auf der Grundlage der vorab dargestellten Verwerfungen die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer mit 25%-Punkten auf 385% vor. Damit bleiben wir unterhalb der Erhöhung der Hebesätze der Nachbarkommunen Leverkusen und Monheim.

Ebenso sieht der Entwurf vor, die Grundsteuer auf einen Hebesatz von 975% zu heben.

Ich bin mir absolut sicher, dass noch weitere Städte mit ähnlichen Veränderungen der Hebesätze folgen müssen. Ich erinnere an die Grafik der kommunalen Unterfinanzierung vom Anfang.

Der Haushaltsentwurf 2027 / 2028 sieht mit der Hebesatzerhöhung folgende mittelfristige Planung vor.

L. Kommunale Finanzierung in Langenfeld
Vorschlag zur Anhebung der Steuerhebesätze – Wirkung Ergebnishaushalt
 Anhebung des Hebesatzes Gewerbesteuer von 360% auf 385%
 Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B von 418% auf 975%

Planung Haushalt 2027 / 2028 (in Mio. Euro)
 Verwaltungsplanung 2027 - 2028 und Einbringung JA 2025 / Prognose 2026

Ergebnishaushalt

	Entw.								
	JA	Plan	Prog.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
	2025	2026	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Allg. Rücklage Jahresanfang	300,0	300,0	300,0	275,9	264,1	253,3	248,4	247,1	
Ausgleichsrücklage Jahresanfang	50,9	36,5	36,5	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
Globaler Minderaufwand	4,9	5,1	5,1	5,3	5,3	5,2	5,3	5,3	
Ergebnis	-14,4	-22,5	-35,7	-12,6	-10,8	-4,9	-1,2	4,7	
				Haushaltsausgleich erreichen					
Ausgleichsrücklage nach Ergebnis	36,5	13,9	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7	
Allgemeine Rücklage nach Ergebnis	300,0	275,9	275,9	264,1	253,3	248,4	247,1	247,1	
				-4,29%	-4,08%	-1,94%	-0,50%		
				Inanspruchnahme Allg. Rücklage					
				Keine HSK Verpflichtung					

10

Es wird ein stetiges Abschmelzen der Defizite erreicht. Bis 2030 ergeben sich jährlich geringere Unterdeckungen. 2031 wird das erste Mal wieder ein Überschuss von 4,7 Mio. Euro dargestellt. Viel wesentlicher ist jedoch, dass in keinem Planjahr die 5%-Schwelle zum Verbrauch des Eigenkapitals erreicht wird. Er erfolgt keine Verpflichtung zur Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Zum Finanzhaushalt!

L. Kommunale Finanzierung in Langenfeld

Vorschlag zur Anhebung der Steuerhebesätze – Wirkung Finanzhaushalt

Anhebung des Hebesatzes Gewerbesteuer von 360% auf 385%
Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B von 418% auf 975%

Finanzhaushalt

	Entw. JA 2025	Plan 2026	Prog. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Liquide Mittel Jahresbeginn	30,9	13,4	13,4	0,4	-6,4	-11,4	-11,7	-8,8
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-17,7	-6,8	-14,8	-6,4	-3,7	2,2	6,0	13,2
Einplanung investive Kredite	10,0	19,7		Saldo Verwaltungstätigkeit positiv gestalten				
nachrichtl. Investitionsausz. (ohne Fin-Anlagen)	19,5	19,9	15,0	43,9	25,8	10,1	7,8	7,6
Veränderung liquide Mittel	-17,6	8,2	-13,0	-6,8	-5,0	-0,4	2,9	9,7
Liquide Mittel Jahresende	13,4	0,4	0,4	-6,4	-11,4	-11,7	-8,8	1,0

Vermeidung von stetig steigenden Liquiditätskrediten

11

Das Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist nur noch bis zum Jahr 2028 negativ. Ab 2029 kann aus dem wieder positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit ein Beitrag zur Tilgung der bis dahin aufgelaufenen Kredite geleistet werden. Ab dem Jahr 2030 ist planerisch eine vollständige Ablösung der Liquiditätskredite möglich.

Damit wäre das Licht am Ende des Tunnels für Langenfeld sicherlich kein entgegenkommender Zug.

Wie kann es weiter gehen ...?

Meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir zum Abschluss noch ein paar Gedanken. Ehrlich gesagt: Es sind die gleichen, die eben auch Bürgermeister Wenzens aufgegriffen hat.

L. Haushalt Langenfeld – noch ein paar Gedanken...

- ✓ Langenfeld kann sich immer noch selbst helfen, trotz vieler externer Faktoren für Kostensteigerungen
- ✓ Wir nehmen das Schicksal selbst in die Hand ...
- ✓ Wirtschaftsförderung, insbesondere die Bindung und Neuansiedlung von Unternehmen muss priorisiert werden
- ✓ Digitale Prozesse in der Verwaltung müssen selbstverständlich werden
- ✓ Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) muss realisiert werden ...



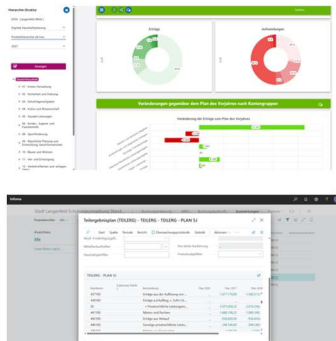
12

Umstellung Finanzsoftware zum 01.01.2027

Noch ein paar Worte zu unserem Projekt zur Einführung einer neuen Finanzsoftware:

L. Umstellung Finanzwesen – kurzer Überblick Änderungen und Regelungen – Einführung Newsystem kommunal (INFOMA)

- Planung des Doppelhaushaltes bereits über IKVS – Programmmodul für einen interaktiven Haushalt – erfolgt
- Ab KW 40 steht ein personalisierter Zugang in IKVS für Gremienmitglieder zur Verfügung – weitere Informationen folgen
- Einführung Finanzwesen Newsystem kommunal für 01.01.27 in laufender Vorbereitung



- Nur noch 67 statt 99 Produkte
- überarbeitete Sachkontenstruktur und optimierte Zuordnung
- Personalkostenzuordnung nach „Kostenstelle“ und interne Verrechnung statt jährlich wechselnde und kleinteilige Zurechnung zu Produkten
- Neue Wertgrenzen in Budgetregelungen

13

Es ist ein riesiger Arbeitsbrocken und es ist noch ein riesigerer Brocken, wenn es Personalausfälle und Personalwechsel mitten im Projekt gibt. Damit ist umzugehen.

Der Weg bis zur endgültigen Einführung ist enorm steinig und verlangt von allen Kolleginnen und Kollegen im Finanzbereich, in der IT und in den Fachreferaten eine Menge Schweiß, Blut und Tränen ab.

Wir haben den Doppelhaushalt bereits mit dem neuen Planungstool geplant.

Ab Ende nächster Woche steht allen Gremienmitgliedern die interaktive Haushaltsplattform mit den neuen Haushaltsdaten zur Verfügung. Dazu wird es noch eine kurze Onlineeinführung zum Handling des Systems geben.

Ab sofort können die Haushaltsdaten per pdf aus dem Ratsinfosystem und von unseren Internetseiten abgerufen werden. Quasi als digitales Papier!

Das Druckwerk des Doppelhaushaltes, ein pdf-Dokument, ist unter enormen Zeitdruck erstellt worden. Wesentliche inhaltliche Informationen, insbesondere zu Orientierungsdaten und Kreisumlageveränderungen kamen sehr kurzfristig.

Daher bitte Sie, dass das Layout an der einen oder anderen Stelle nicht überbewertet wird. Für den abschließenden Haushalt werden wir uns mehr layouttechnische Zeit nehmen. Für den Entwurf war Inhaltliches sehr viel wichtiger.

Der endgültige Echtbetrieb der neuen Finanzsoftware wird im Dezember bzw. Anfang Januar beginnen.

Ich kann mich nur bei allen Kolleginnen und Kollegen für den außergewöhnlichen Einsatz, für die Geduld, in manchen Situationen auch für die Ungeduld, für den Optimismus und auch für die Leidensfähigkeit in diesem Softwareumstellungsprozess ganz herzlich bedanken.

Im neuen Haushalt haben wir in Abstimmung mit den Fachreferaten die Anzahl der Produkte verringert, die Sachkontenstruktur und die Zuordnung der Sachkonten zu Haushaltszeilen optimiert sowie die Verteilung der Personalkosten neu organisiert. Es werden nunmehr keine kleinteiligen und stetig veränderte Verteilungen der Personalkosten erfolgen.

Die Personalkostenverteilung von internen Serviceeinheiten (z. B. Bauhof) erfolgt zukünftig per interner Leistungsverrechnung. Ebenso sind die zu regelnden Wertgrenzen angepasst worden. Zur Verwaltungsvereinfachung ist vorgeschlagen, beispielsweise die Wertgrenze für Kämmererentscheidungen im Hinblick auf überplanmäßige und außerplanmäßige Bereitstellungen anzupassen. Ich verweise auch auf die Vorschläge der GPA, z. B. bei der Verpflichtung zu Kostenvergleichen vor Veranschlagung von investiven Maßnahmen im Haushalt.

Abschluss

Meine Damen und Herren,

lassen Sie uns gemeinsam jetzt und in Zukunft das Licht am Ende des Tunnels nicht als den „entgegenkommenden Zug“ erkennen.

Ich bitte Sie daher, den vorgeschlagenen Weg – auch, wenn es für die Stadtgesellschaft finanziell stark belastend ist, mitzugehen.

Vielen Dank!